18.11.2017 17:27 Uhr - 1. Bundesliga - Hin- und Rückrunde - jun

# Auf einen Blick: Die Beschlüsse des DHB-Bundestags

**Nach dem Bundestag des Deutschen Handballbundes Ende Oktober standen vor allem zwei Entscheidungen im Mittelpunkt: Die Wahl des Präsidiums sowie die Satzungsänderung zur Strukturreform (wir berichteten). Die Delegierten entschieden jedoch auch über zahlreiche weitere Anträge, die wir hier für euch - nach den Paragrafen der Spielordnung sortiert - zusammengefasst haben.**

§4 Spielgemeinschaften

Das Präsidium des Deutschen Handballbundes stellte den Antrag, in §4 Spielgemeinschaften eine Zeile zu ergänzen. Im ersten Absatz folgt auf die Erlaubnis zur Bildung von Spielgemeinschaften 'mit sämtlichen Mannschaften der Handballabteilungen oder mit sämtlichen Mannschaften in den Bereichen Männern, Frauen, männliche Jugend, weibliche Jugend' nun der Hinweis: 'Lediglich die Jugendaltersklasse F kann von der Spielgemeinschaftsbildung ausgenommen werden.'

§19 Doppelspielrecht von Jugendspielern

Auch der Antrag zu §19 Doppelspielrecht von Jugendspielern stammte vom Präsidium des DHB und soll für mehr Klarheit sorgen, wenn ein Jugendspieler ein Doppelspielrecht im Erwachsenenbereich für einen anderen Verein erhält. 'Mit Beendigung des Jugendspielrechts im Stammverein', so der hinzugefügte Satz, den die Delegierten verabschiedeten, 'endet automatisch das abgetretene Erwachsenenspielrecht im Zweitverein.'

§22 Jugendschutzbestimmungen

Der §22 Jugendschutzbestimmungen regelte bisher, dass Jugendlichen innerhalb von 48 Stunden nur in zwei Spielen über die volle Spielzeit mitwirken dürfen, ?ausgenommen sind Turnierspiele mit verkürzter Spielzeit?. Diese schwammige Formulierung wurde auf Antrag des DHB-Präsidiums nun konkretisiert, indem die Satzung nun so genannte Maximalspielzeiten enthält. An einem Kalendertag beträgt diese 120 Minuten (A- und B-Jugend), 100 Minuten (C- und D-Jugend), 80 Minuten (E-Jugend) bzw. 60 Minuten (unterhalb der E-Jugend).

Entscheidend für die Berechnung ist die Summe der einzelnen Spielzeiten der Turnierspiele. 'Die Teilnahme an einem Turniertag', so die neue Formulierung des Paragrafen weiter, 'gilt als ein Spiel über die volle Spielzeit i.S.v. Satz1'. Bei Maßnahmen von Landesauswahlmannschaften kann von diesen Bestimmungen jedoch abgewichen werden.

§26 Dauer der Wartefrist

Der §26 der Spielordnung regelt die Dauer der Wartefrist. 'Für Jugendspieler gilt eine Wartefrist von zwei Monaten', heißt es dort im zweiten Absatz. 'Diese entfällt bei deinem einmaligen Wechsel im Zeitraum vom 15. März bis 31. Mai eines Jahres.' Auf Antrag des Präsidiums beschlossen die Delegierten des Bundestag eine Umformulierung des folgenden Satzes, sodass es nun wie folgt weitergeht: 'Im Fall des Satzes 2 darf frühestens zum 15. Oktober desselben Jahres ein Vereinswechsel vollzogen oder eine weitere Jugendspielberechtigung erteilt werden.' Ein Vereinswechsel, so die mündliche Erläuterung auf dem Bundestag, gelte mit Erteilung der Spielberechtigung als vollzogen.

§38 Einteilung, Zuständigkeiten

Die Reform der Auf- und Abstiegsregelung der DKB Handball-Bundesliga hat Auswirkungen bis in die Oberliga. So soll u.a. die 2. Bundesliga von 20 auf 18 Teams reduziert werden. Um die gestiegene Zahl der Absteiger aus der 2. Bundesliga am Ende der kommenden Saison zu kompensieren, werden aus der Oberliga einmalig nur zehn anstatt zwölf Teams aufsteigen. Einzelheiten der Regelung sind noch nicht beschlossen (» wir berichteten).

§45 Pokalmeisterschaftsspiele

Der Bundestag stellte zudem die Weichen für den Amateurpokal 2018/19 - und beschloss eine

entscheidende Änderung. Die Landesverbände können nun auch offiziell die Pokalsieger der Vorsaison melden und müssen ihren Landespokal somit nicht mehr bis Ende Dezember ausspielen (» weitere Informationen).

Außerdem: RO §37 Form der Entscheidungen, Anträge und Rechtsbehelfe

Eine entscheidende Änderung gab es zudem in der Rechtsordnung. Laut der neuen Fassung von §37 Form der Entscheidungen, Anträge und Rechtsbehelfe ist es nun möglich, Anträge, Einsprüche, Beschwerden, Berufungen und Revisionen auch als E-Mailanhang zu senden: 'Die Übermittlung durch Telefax oder als E-Mailanhang in einem unveränderbaren Format (z.b. PDF oder TIFF) ist zulässig und ausreichend.'

Lesen Sie auch:

Bundestag kompakt: DHB stellt Weichen für Zukunft - Michelmann bleibt Präsident Am Vortag des Jubiläums '100 Jahre Handball' hat der Deutsche Handballbund (DHB) die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft gestellt. Ein kompakter Blick auf Wahlen und Entscheidungen... (29.10.17)